

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Personalvermittlung zwischen
Pollet & Rauen Personalservice (nachfolgend „Auftragnehmer“)
und dem jeweiligen Auftraggeber

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsverhältnisse über die Personalvermittlung (ohne vorherige Arbeitnehmerüberlassung) zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern.

1.2 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihrer Anwendung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

1.3 Auftragnehmer ist diejenige Gesellschaft, die dem Auftraggeber einen Kandidaten vorschlägt. Auftraggeber ist, wer dem Auftragnehmer einen Auftrag erteilt oder die Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt.

2. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

2.1 Der Auftragnehmer behandelt alle Bewerbungsunterlagen vertraulich und berücksichtigt etwaige Sperrvermerke. Die Unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verwaltet und dem Auftraggeber bis zur Auswahlentscheidung zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Auftrags sind dem Auftragnehmer vorliegende Bewerbungsunterlagen an diesen zurückzugeben.

2.2 Das Einholen von Referenzen, Auskünften oder Gutachten erfolgt ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Bewerbers.

2.3 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag bekanntwerdenden Informationen vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

2.4 Der Auftraggeber hat die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die DSGVO, einzuhalten. Er verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten zu treffen und den Auftragnehmer unverzüglich über Datenschutzverletzungen zu informieren (z. B. Verlust von Daten, unbefugter Zugriff oder Datendiebstahl).

3. Doppelbewerbungen

3.1 Hat sich ein vom Auftragnehmer vorgestellter Kandidat bereits unabhängig von dessen Vermittlung beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Kandidatenunterlagen, schriftlich zu informieren.

3.2 Unterbleibt diese Mitteilung, entsteht im Falle einer Einstellung des Kandidaten der volle Honoraranspruch gemäß Ziffer 4.

3.3 Fordert der Auftraggeber den Auftragnehmer ausdrücklich in Textform auf, trotz einer Eigenbewerbung weiterhin tätig zu bleiben, bleibt der Anspruch auf das volle Vermittlungshonorar bei erfolgreicher Einstellung bestehen. Gleiches gilt, wenn der Kandidat bei einem mit dem Auftraggeber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen eingestellt wird.

4. Vermittlungshonorar

4.1 Das Vermittlungshonorar entsteht, sobald der Auftraggeber oder ein mit ihm rechtlich oder wirtschaftlich verbundenes Unternehmen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Vorstellung durch den Auftragnehmer ein Arbeitsverhältnis mit dem vorgeschlagenen Kandidaten eingeht. Dies gilt unabhängig davon, ob ein etwaiger Vermittlungsvertrag zwischenzeitlich beendet wurde.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt das Vermittlungshonorar 1,5 Bruttononatsgehälter des vom Auftraggeber mit dem Kandidaten vereinbarten Gehalts. Maßgeblich ist das gültige Bruttononatsentgelt.

4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach tatsächlichem Arbeitsantritt des Kandidaten. Das Honorar wird mit Zugang der Rechnung beim Auftraggeber nach 10 Tagen und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle zur Berechnung des Honorars erforderlichen Informationen (insbesondere Gehaltshöhe, Vertragsdatum und Arbeitsbeginn) unverzüglich, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss, mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Rechnungen sind nach Zugang ohne Abzug nach 10 Tagen zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber kommt spätestens 15 Tage nach Rechnungsdatum in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

5.2 Sämtliche Honorare und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.3 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6. Haftungsausschluss

6.1 Der Auftragnehmer haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

6.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt entsprechend für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

6.3 Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Vermittlungserfolg. Er übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Bewerber gemachten Angaben, insbesondere in dessen Bewerbungsunterlagen, sowie keine Gewähr für die Eignung, Arbeitsleistung oder das Verhalten des vermittelten Kandidaten.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Lüneburg. Dies gilt nur, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Pollet & Rauen Personalservice GmbH / Stand 11.10.2025

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde nur die männliche Sprachform verwandt! Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für alle Geschlechter!